

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 4. Mai 2017 17:26
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Planverfahren Speicherstadt - Verschickung zur Stellungnahme (HC 12)

Sehr geehrter [REDACTED],

Zu den Unterlagen vom 06.04.2017 habe ich folgende Anmerkungen:

Die Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan HafenCity 12 (2013) ist noch mit Schienenbonus gerechnet, den es nicht mehr gibt. Ferner bitte ich um Erläuterung, warum die Liegezeiten der Kreuzfahrtschiffe nur 8 Stunden betragen sollen.

In der Begründung findet sich zum Schutzgut Luft, Kapitel 4.2.1.1 die Herleitung, dass Straßenabschnitte von weniger als 100 Metern Länge nicht repräsentativ und nicht beurteilungsrelevant seien und folglich Grenzwertüberschreitungen keine sind. Dieser Logik kann nicht gefolgt werden. Der folgende Text:

„...Für die Beurteilung der punktuellen Grenzwerterreicherung bzw. Überschreitung ist zu berücksichtigen, dass gemäß der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) in der Fassung vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1489), der Ort der Probenahmestellen im Allgemeinen so zu wählen ist, dass die Messung von Umweltzuständen, die einen sehr kleinen Raum in ihrer unmittelbaren Nähe betreffen, vermieden wird. Dies bedeutet, dass der Ort der Probenahmestelle so zu wählen ist, dass die Proben für die Luftqualität eines Straßenabschnittes von mind. 100 m Länge repräsentativ sind. Dementsprechend sind kleinräumig auftretende Grenzwertüberschreitungen an Straßenabschnitten mit einer Ausdehnung von weniger als 100 m nicht beurteilungsrelevant im Sinne der 39. BImSchV. Die Grenzwertüberschreitungen beziehen sich auf einen Abschnitt von weniger als 50 m und sind somit nicht beurteilungsrelevant. Im Ergebnis können daher die Grenzwerte der 39. BImSchV[1] voraussichtlich eingehalten werden.“

ist zu streichen.

Ferner scheint sich in der Begründung auf Seite 24 ein Schreibfehler eingeschlichen zu haben. Statt Tagesmittelwert muss es wohl Jahresmittelwert heißen:

... Bis zu einem Jahresmittelwert von 32 µg/m³ ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Unterschreitung der maximal zulässigen Anzahl an Tagesmittelwertüberschreitungen im Jahr zu erwarten. Da der prognostizierte **Tagesmittelwert** lediglich bei 27 µg/m³ liegt, ist mit einer Einhaltung des Kurzzeitgrenzwertes zu rechnen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Gesundheit und Umwelt (V513)
Billstr. 80, 20539 Hamburg
Tel. +49 40/42837-[REDACTED]
Fax +49 40/427948-[REDACTED]
E-Mail [REDACTED]@bgv.hamburg.de

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]u);